

Teilnahmebedingungen zum Fotowettbewerb des Naturpark Taunus

1. Der Fotowettbewerb

Ausrichter des Fotowettbewerbs und damit auch inhaltlich verantwortlich im Sinne des Telemediengesetzes (TMG), ist der Zweckverband Naturpark Taunus (im Folgenden kurz „NPT“), Hohemarkstraße 192, 61440 Oberursel, info@naturpark-taunus.de , <https://naturpark-taunus.de/>

Bei dem monatlichen Fotowettbewerb haben alle Teilnahmeberechtigten die Möglichkeit, jeden Monat Bilder per Mail an foej@naturpark-taunus.de zu senden. Diese werden dann von einer Jury bewertet. Das Gewinnerfoto wird zum Ersten des Folgemonats auf der Facebookseite, sowie der Website des Naturpark Taunus (<https://www.facebook.com/NaturparkTaunus/>) veröffentlicht. Beim Einreichen des Bildes sind Name bzw. ein Pseudonym, der Zeitpunkt und der Ort, an dem das Foto aufgenommen wurde, sowie die Nutzungsrechte des Bildes anzugeben.

Zielsetzung des Fotowettbewerbs ist es, die einzigartige Schönheit des Taunus, sowie seine Bedeutung für die Menschen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Mit Ihren Fotos unterstützen Sie die Öffentlichkeitsarbeit für unseren Naturpark sowie dessen Ausbau und Erhalt. Sie können Ihre Fotos einem breiten Publikum präsentieren und attraktive Preise gewinnen.

2. Wer darf Bilder hochladen und am Fotowettbewerb teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind volljährige Amateur- und Berufsfotograf*innen (nachfolgend Fotograf*innen genannt), die mit den Datenschutzbedingungen des Naturpark Taunus, sowie den Teilnahmebedingungen einverstanden sind. Unter Amateurfotografen: innen verstehen wir all jene, deren Einnahmen aus der Fotografie nicht steuerpflichtig sind.

3. Welche Bilder sind zum Fotowettbewerb zugelassen?

Die für den Fotowettbewerb eingereichten Fotos müssen im Gebiet des Naturparks aufgenommen worden sein und sollen die Schönheit und Vielfalt von Natur, Landschaft, Geologie und Boden, Pflanzen und Tieren sowie Kultur und Naturerlebnis des Parks widerspiegeln. Eine Übersichtskarte des Naturpark Taunus finden Sie [hier](#). Des Weiteren muss das Bild innerhalb des Monats, in welchem es eingereicht wird, geschossen worden sein. Jede*r Fotograf*in darf in jedem Monat drei Fotos einreichen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Bildmontagen, also Fotos mit nachträglich eingefügten oder entfernten bildaussagerelevanten Motivteilen. Die Fotodateien sollen möglichst im .jpg-Format gespeichert sein und eine Auflösung von 300 dpi haben. Die maximale Bildgröße beträgt 8000 kB, die maximale Bildbreite 4000 Pixel und die maximale Bildhöhe 4000 Pixel. Erlaubte Dateitypen sind .jpg, .tif, .png. Beim Hochladen sind die Fotos einem Ort zuzuordnen und mit einem Titel und dem Aufnahmedatum zu versehen. Gerne können Sie auch eine individuelle Beschreibung zu Ihrem Foto ergänzen. Fotos, die den vorstehenden Vorgaben nicht genügen sowie Fotos mit fragwürdigen bzw. rechtswidrigen Inhalten (z.B. politischer oder pornografischer Natur) sind nicht zugelassen.

4. Gewinnerermittlung

Zum letzten Tag jedes Monats bewertet eine Jury die eingereichten und zugelassenen Bilder. Bewertet wird anhand der Qualität der Fotografie (gerader Horizont, nicht verschwommen, etc.) und des Themas, da das Foto den jeweiligen Monat vertritt.

5. Gewinne

Gewinn März: Ein Gutschein für eine geführte Wanderung des Naturpark Taunus in 2024 für 2 Personen. (Der Gutschein hat ein Gesamtwert von 14€)

Die Gewinne für die Folge Monate werden zu gegebenem Zeitpunkt Bekanntgegeben.

6. Nutzungsrechte

Alle für den Fotowettbewerb eingereichten Fotografien sind durch das Urheberrechtsgesetz zugunsten der jeweiligen Urheber*innen geschützt und dürfen außer im Rahmen der gesetzlich erlaubten Fälle (z.B. Privatkopie zum ausschließlich nichtkommerziellen Gebrauch) nicht vervielfältigt, veröffentlicht oder verbreitet werden. Die Fotos dürfen auf den Webseiten des NPT, jedoch nicht auf anderen Webseiten, auch nicht in Frames eingebunden, dargestellt werden. Eine Verletzung von Urheberrechten durch unerlaubte Nutzung fremder Fotos kann Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche nach sich ziehen, aber auch strafrechtliche Konsequenzen haben.

Sie als Teilnehmer*in am Fotowettbewerb unterstützen den NPT in seiner Öffentlichkeitsarbeit durch die Einräumung der Nutzungsrechte an Ihren Fotos im nachstehend beschriebenen Umfang. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns im Interesse unserer Arbeit für den NPT, Ihre Fotos zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung stellen würden, wie nachstehend für prämierte Fotos und Fotos mit zugestandenem Nutzungsrechten beschrieben. Sie können dies beim Einsenden vermerken.

Mit dem Einreichen der Fotos für den Fotowettbewerb und der Übertragung der Bilder per Mail an foej@naturpark-taunus.de bestätigen Sie, dass Sie alleinige*r Urheber*in der Fotos sind – die Fotos also selbst fotografiert haben – und dass Sie über alle Rechte an den Fotos verfügen, also auch die Zustimmung abgebildeter Personen zum Hochladen der Fotos auf unser Fotoportal eingeholt haben und keine sonstigen Rechte Dritter bestehen.

7. Nutzungsrechte an allen eingereichten Fotografien

Als Nutzer*in räumen Sie dem NPT das Recht ein, die hochgeladenen Fotos unter <https://www.facebook.com/NaturparkTaunus/> und auf der Homepage des NPT zu präsentieren (online zugänglich zu machen). Sie haben das Recht und die Möglichkeit, Ihre Fotos von der Facebook-, sowie Website des NPT herunternehmen zu lassen.

Wir weisen darauf hin, dass ein Download der Fotos von Facebook, sowie der Webseite aus technischen Gründen nicht verhindert werden kann und dass dies im Rahmen der Privatkopierfreiheit auch gesetzlich zulässig ist. Dieser Download ist jedoch nur in geringer Auflösung und damit in nicht druckfähiger Form möglich.

8. Urheberpersönlichkeitsrecht

Die Fotos werden vom NPT inhaltlich weder bearbeitet noch verändert. Lediglich verwendungszweckbedingte technische Anpassungen und Änderungen (z. B. Spiegelungen, Bildbeschnitt ohne Änderung der Bildaussage) sind zulässig. Die Verwendung der Fotos erfolgt mit einem Urhebervermerk, der den Namen des Fotografen/der Fotografin (sofern er und in der Form wie er beim Hochladen der Fotos angegeben wurde) bzw. die Angabe „Eingereicht im Rahmen des Fotowettbewerbs“.

9. Rechte am Motiv Ihrer Fotografien – Rechte Dritter

Sie stellen dem NPT von allen Ansprüchen anderer Personen (Dritter) frei, die diese gegebenenfalls wegen der Verletzung ihrer Rechte, insbesondere von Bildnisrechten (Recht am eigenen Bild bei

Personenaufnahmen), Urheber-, Lizenz-, Marken-, Wettbewerbs- oder sonstigen Schutzrechten aufgrund der von den Usern übermittelten Fotos gegen dem NPT geltend machen. Personenaufnahmen dürfen nicht heimlich ohne oder gegen den Willen der abgebildeten Personen entstanden sein oder die Personen in privaten oder intimen Situationen zeigen. Bei Aufnahmen von Personen sollte Ihnen zu Ihrer eigenen Sicherheit deren Einwilligung vorliegen, diese Fotos im Fotoportal nach dessen Bedingungen einzusenden. Bei Aufnahmen von Personen unter 18 Jahren bedarf es der Zustimmung der Erziehungsberechtigten, also in der Regel beider Elternteile.

10. Präsentation der Fotos

Die Fotos werden auf der Facebookseite <https://www.facebook.com/NaturparkTaunus/> präsentiert. Bei Gewinn wird es mit dem von Ihnen eingesendeten, individuellen Beschreibungstext, dem Erstellungsdatum und Ihrem Namen veröffentlicht. Sie willigen als Nutzer*in insoweit auch in die Veröffentlichung Ihres Namens ein. Ihnen steht es frei, ein Pseudonym zu wählen. Die Fotos können von allen registrierten Nutzern*innen von Facebook mit einem Kommentar versehen und bewertet werden.

11. Sonstiges

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preise können nicht gegen andere getauscht oder in bar ausgezahlt werden. Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb erkennen die Einsender diese Bedingungen an.

12. Schlussbestimmungen

Sollten sich einzelne Punkte aus den Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb als ungültig herausstellen, so wird dadurch die Gültigkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Enthalten diese Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb Lücken, so gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieser Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme und viel Erfolg beim Fotowettbewerb des Naturpark Taunus.

Ihr Team des Naturpark Taunus.

Stand Februar 2024. Mit der Veröffentlichung dieser Teilnahmebedingungen verlieren alle vorhergehenden Teilnahmebedingungen ihre Gültigkeit.